

31.10.25

Wi

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen vom 28. Juli 2016 zwischen Ghana einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 34. Sitzung am 16. Oktober 2025 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – Drucksache 21/2257 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen vom 28. Juli 2016 zwischen Ghana einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

– Drucksache 21/1888 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 21.11.25

Erster Durchgang: Drs. 396/25